



Protokoll Nr.: GR/004/2022

Navis, 17.06.2022

## KUNDMACHUNG

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis am 15.06.2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

**Anwesende:** Bürgermeister Ing. Lukas Peer, ABL, Bürgermeisterstellvertreter Hugo Vötter, GV DI(FH) Markus Peer, MSc, GV Eveline Vrataric-Mayr, GR Andreas Hauser, GR Renate Opitz, GR Sonja Rastner, GR Anton Stöckl, GR Irene Eppensteiner, GR Daniel Hilber, GR Harald Baldemair, GR Thomas Geir, EGR Michael Geir, EGR Armin Geir, Schriftführerin Mag. Viktoria Mayr sowie Finanzverwalter Gstrein Manuel und 1 Zuhörer.

**Entschuldigt:** GV Wolfgang Taxer

**Beginn:** 20:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Tagesordnung bittet er um zwei Abstimmungen: Behandlung des Pkt. 16 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sowie Aufnahme Pkt. 19 Beratung und Beschlussfassung über anstehende Asphaltierungen der Gemeindestraßen. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Irene Eppensteiner und Ersatzgemeinderat Michael Geir werden gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung für diese Legislaturperiode angelobt.

## ERLEDIGUNGEN

### **Punkt 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 30.03.2022.**

Die Niederschriften der Sitzung vom 30.03.2022 werden genehmigt und unterzeichnet.

### **Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters.**

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse.

### **Punkt 3. Schlussvermessung Hoferschließung "Bliemen": Antrag auf Genehmigung durch den Gemeinderat sowie Inkamerierung der Teilstücke 3 bis 7 laut Vermessungsurkunde.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Schlussvermessung sowie die Inkamerierung der Teilstücke 3 bis 7 lt. Vermessungsurkunde betreffend Hoferschließung „Bliemen“.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in dieser Schlussvermessung enthaltene Ablöse der Ausweiche vom Grundstück 202/1 von Peter Hilber. Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Navis die für die Ausweiche beanspruchte Fläche (49m<sup>2</sup>) um € 35,-/m<sup>2</sup> ablöst. Bei einem möglichen Grundtausch wird das Höchstausmaß der betroffenen Fläche herangezogen, sollte dieses überschritten werden, ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates notwendig.

### **Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Hausanschlüsse LWL.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Einrichtung von Breitband-Hausanschlüssen die Grabungs-

arbeiten bis zur Grundstücksgrenze zu übernehmen. Das benötigte Material stellt die Gemeinde zur Verfügung, dafür wird den Nutzern € 200,- in Rechnung gestellt. Die Möglichkeit eines Hausanschlusses besteht nur bei bestehender Leerverrohrung der Gemeinde, der Ausbau des Netzes schreitet voran, deckt jedoch noch nicht das gesamte Gemeindegebiet ab. Im Hölltal besteht eine durchgehende Leerverrohrung, daher wird mit den Hausanschlüssen in diesem Bereich begonnen.

**Punkt 5. Errichtung bzw. Fertigstellung Straßenbeleuchtung Hölltal.**

Das vorliegende Angebot der IKB zur Errichtung einer neuen öffentlichen Beleuchtung entlang des Hölltals über Netto € 24.372,46 wird einstimmig beauftragt.

**Punkt 6. Antrag auf Aufnahme des Ortsteiles „Hölltal“ in das neu geschaffene Buskonzept für den Kindergarten / Schülertransport.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausarbeitung eines Konzepts zur Buserschließung der Weiler Hölltal, Partull und Mühlen. Sobald Kostenschätzung, Möglichkeit der Einbindung in die bestehende Linie sowie etwaige Fördermöglichkeiten vorliegen, berät der Gemeinderat erneut über dieses Thema.

**Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines Bebauungsplans für die neu zu bildende Gp. 90/3, KG Navis - Bauprojekt Aufenstein.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis mit 13 Stimmen den Erlass eines Bebauungsplanes für das Gst. 90/1 bzw. die neu zu bildende Gp.90/3. Der Entwurf wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Der Beschluss zum Erlass des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Details siehe gesonderte Kundmachung.

**Punkt 8. Behandlung des Ansuchens um Umwidmung eines Teils der Gp. 809/1 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den von Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.5.2022, mit der Planungsnummer 333-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 809/1 KG 81205 Navis 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung Grundstück 809/1 KG 81205 Navis rund 3419 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 9. Umwidmung eines Teils des Gst. .96 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016 - Arrondierungswidmung.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.6.2022, mit der Planungsnummer 333-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 562 (alt: .96) KG 81205 Navis 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung Grundstück 562 (alt: .96) KG 81205 Navis rund 266 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen zur Präparierung der Rodelbahn Naviser Hütte.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ehemaligen Pächter der Naviser Hütte, Thomas Grollmus, mit € 500,- für die Präparierung der Rodelbahn in der Wintersaison 2021/22 zu unterstützen.

**Punkt 11. Ansuchen um Erwerb eines Teils der Gp. 918/5 in der Kerschbaumsiedlung - Norbert Peer.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Teil der Gp. 918/5 (Eigentum GGAG Navis) im Ausmaß von ca. 140 m<sup>2</sup> an den Grundstückseigentümer der Gp. 869/4 Norbert Peer zu einem Preis von € 40,-/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Für die anfallenden Kosten wie Vermessung, Verbücherung und Vertragserstellung kommt der Antragsteller auf.

**Punkt 12. Ansuchen um Erwerb eines Teils der Gp. 915/12 in der Kerschbaumsiedlung- Sandra Mair.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Teil der Gp. **915/8** (Korrektur: 915/12 ist nicht verbüchert/ Eigentum GGAG Navis) zu einem Preis von € 90,-/m<sup>2</sup> an die Eigentümerin der Gp. 870/78 Sandra Mair für die Errichtung einer Hauszufahrt zu verkaufen. Das Ausmaß des zu verkaufenden Teils beträgt ca. 150 m<sup>2</sup> und wird lt. vorliegender Skizze abgeteilt. Alle anfallenden Kosten für Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung werden von der Antragstellerin übernommen.

**Punkt 13. Ansuchen um Erwerb eines Teils der Gp. 915/12 in der Kerschbaumsiedlung- Michaela und Gert Hörmann.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Teil der Gp. **915/8** (Korrektur: 915/12 ist nicht verbüchert/ Eigentum GGAG Navis) zu einem Preis von € 90,-/m<sup>2</sup> an die Eigentümer der Gp. 870/49 Michaela und Gert Hörmann zu verkaufen. Das Ausmaß des zu verkaufenden Teils beträgt ca. 100 m<sup>2</sup> und wird lt. vorliegender Skizze abgeteilt. Alle anfallenden Kosten für Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung werden von den Antragstellern übernommen.

**Punkt 14. Ansuchen um Erwerb eines Teils der Gp. 870/36 in der Kerschbaumsiedlung - Markus Mühlbacher.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Teil der Gp. 870/36 (Grünzone, Eigentum Gemeinde Navis) im Ausmaß von ca. 95 m<sup>2</sup> entlang der Grundstücksgrenze zur Gp. 870/5 an dessen Eigentümer Markus Mühlbacher zur Errichtung einer Stützmauer für das bestehende Wohnhaus zu einem Preis von € 90,-/m<sup>2</sup> ohne jegliche Haftungsübernahmen zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten für Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung sind vom Antragsteller zu tragen.

**Punkt 15. Neuerliche Beschlussfassung GGAG - Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022.**

Bürgermeister und Substanzverwalter Lukas Peer hat für die Abstimmung den Vorsitz an Substanzverwalter-Stv. Andreas Hauser und sein Mandat an EGR Armin Geir übergeben und den Raum verlassen. Substanzverwalter-St. Andreas Hauser stellt den Antrag, Kassaprüfer Anton Stöckl zu entlasten, dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

Auf Antrag von Substanzverwalter-Stv. Andreas Hauser wird die überarbeitete Jahresrechnung 2021 mit 10 Stimmen genehmigt. Daniel Hilber, Harald Baldemair und Thomas Geir enthalten sich der Stimme.

Die **Jahresrechnung 2021** weist folgende Zahlen auf:

**Anfangsbestand:** € - 281.601,96  
Summe Einnahmen: € 600.667,46  
Summe Ausgaben: € 319.184,79  
**Endbestand:** € - 119,29

Auf Antrag von Substanzverwalter-Stv. Andreas Hauser wird der überarbeitete Voranschlag der GGAG für 2022 mit 12 Stimmen beschlossen. Michael Geir enthält sich der Stimme.

Der **Voranschlag der GGAG für 2022** weist folgende Zahlen auf:

Summe Einnahmen: € 1.153.940,00

Summe Ausgaben: € 977.900,00

#### **Punkt 17. Beratung und Beschlussfassung über eine Übertragung von Personalentscheidungen vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen, Personalentscheidungen, die das Betreuungspersonal für Kindergarten und Kinderkrippe betreffen (LeiterInnen, PädagogInnen, Assistenzkräfte, Stützkräfte), an den Gemeindevorstand zu übertragen. Für diesen Antrag stimmen Lukas Peer, Hugo Vötter, Sonja Rastner, Markus Peer, Anton Stöckl, Renate Opitz und Andreas Hauser.

Der Antrag von Thomas Geir, alle Entscheidungen betreffend Betreuungspersonal für Kindergarten und Kinderkrippe außer LeiterInnen (PädagogInnen, Assistenzkräfte, Stützkräfte) an den Gemeindevorstand zu übertragen, erhält 6 Stimmen (Thomas Geir, Harald Baldemair, Daniel Hilber, Michael Geir, Irene Eppenstein, Eveline Vrataric-Mayr) und wird damit abgelehnt.

#### **Punkt 19. Beratung und Beschlussfassung über anstehende Asphaltierungen der Gemeindestraßen.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Porr als Billigstbieter mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 35.929,99 brutto. Damit werden Teile der Gemeindestraßen in Mühlen, Leimbichl und Lienergasse asphaltiert. Zusätzlich sollte, wenn zeitlich möglich, die Straße zur Festanlage und dem Sportplatz noch vor dem Bezirksmusikfest Anfang Juli neu asphaltiert werden.

#### **Punkt 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

#### **Punkt 16. Personalangelegenheiten.**

Der Gemeinderat beschließt:

##### **Kinderkrippe:**

- Die Übernahme von Assistenzkraft Margit Jenewein in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von 22,5 Wochenstunden und die Änderung auf „ohne Ferienregelung“.
- Die Befristung des Beschäftigungsausmaßes von Assistenzkraft Martina Höllrigl aufzuheben und 32 Wochenstunden unbefristet als Ergänzung zum Dienstvertrag festzulegen.
- Gabriele Halder als Stützkraft befristet für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23 lt. Stellenausschreibung für die Kinderkrippe anzustellen.
- Anstellung von Verena Riedl als Karenzvertretung für Carmen Eller in der Position als Leiterin der Kinderkrippe lt. Stellenausschreibung.
- Anstellung von Claudia Schmid als pädagogische Fachkraft für die zweite Kinderkrippengruppe lt. Stellenausschreibung (befristet für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23).

##### **Kindergarten:**

- Die Anstellung von Evelin Geir als Stützkraft für den Kindergarten befristet für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23.

**Ende der Sitzung: 23:22 Uhr**

Kundgemacht am: 21.06.2022

abzunehmen am: 05.07.2022

Der Bürgermeister Lukas Peer

